Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 50

Artikel: Zur Lohnbewegung im Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zur Lohnbewegung im Baugewerbe.

(Korr.)

Bom Generalstabe der schweiz sozialistischen Arbeiterpartei ist die Parole ausgegeben worden, den Neun-

stundentag- im Baugewerbe durchzudrücken und überall, in St. Gallen, Luzern, Babenswil und in Zurich in erster Linie wird bereits an der Berwirklichung dieses Befehls gearbeitet. Sehen wir uns das Poftulat der Berfürzung der Arbeitszeit speziell im Maurer-, Zimmer-und Steinhauerberufe näher an, so muß vor allem aus gesagt werden, daß diese drei Berufe auf feinen Fall sich mit denjenigen der Glaser, Schreiner 2c. vergleichen lassen, welche jahrein, jahraus die nämliche Arbeitszeit einhalten können und wo die Arbeiter in geschlossenen Werkstätten den ganzen Tag ihre Arbeit verrichten muffen. Die Maurer, Zimmerleute und Steinhauer find von ber Witterung und der Jahreszeit, d. h. der Tageshelle abhängig und der durchschnittliche Arbeitstag beträgt deshalb jett schon für sie blos 81/2 bis 9 Stunden, zudem arbeiten sie meistens in der freien Natur, also in hygienischer Rücksicht unter den besten Berhältnissen und bildet dies also keinen Grund zur Verkurzung der Arbeitszeit.

In der Tat, wenn man diese Arbeiter selbst befragt,

so erhält man von den Vernünftigen, und diese bilden noch einen schönen Prozentsatz, die Antwort, daß sie gerne noch zehn Stunden arbeiten, allein von oben herab heißt es: ihr dürft nicht, und warum? Etwa um den Arbeiter finanziell beffer zu stellen, keineswegs; denn die aus den Schweißtropfen und dem redlich verdienten Gelde ihrer Untergebenen lebenden Arbeiterhetzer beanspruchen ja für ihre Schützlinge für den neunftundigen Arbeitstag feinen höheren Lohn als für die zehnstündige Arbeitszeit. Was Wunder, wenn deshalb die Vernünftigen wiederum fagen, wir wollen lieber 10 Stunden arbeiten und dafür unfern Lohn etwas gesteigert wiffen, denn so stellen wir uns doch effektiv beffer. Die Arbeitgeber sind auch bereit, in dieser Hinsicht succesive möglichst entgegenzukommen; das paßt aber absolut nicht in den Kram der alleinselig= machenden Arbeiterapostel; für ihre durch die Arbeitergroschen zusammengetragenen Gehälter muß etwas ge-wirft werden. Heute soll der Minimallohn, morgen die Verkürzung der Arbeitszeit und übermorgen ein anderes Postulat durchgekampft werden. Die verhetzten Arbeiter= maffen müffen den Beutel herhalten, das allgemeine Bohl wird in Mitleidenschaft gezogen, die h. Streikgenerale lachen fich hinter den Coulissen den Buckel voll und das Facit der ganzen Geschichte: Der Arbeiter ist nach wie vor um kein Haar besser gestellt als vorher, denn mit dem Wachsen der Arbeitslöhne, der Reduktion der Arbeitszeit 2c. tritt selbstredend nur eine allgemeine Ent= wertung des Geldes ein; die Lebensmittel, Haushaltungsgegenstände 2c. werden teurer. Da die Erstellungskoften

der Gebäude sich steigern, mussen auch die Mietzinse in die Höhe gehen und der Mieter muß den Zins wieder auf die von ihm zu verkaufenden Waren schlagen.

Mit der Berkürzung der Arbeitszeit tritt aber auch die Notwendigkeit ein, größere Quantitäten Arbeiter zur Stelle zu schaffen, wodurch in Zeiten von Arbeitsmangel die Zahl der Arbeitslosen vergrößert wird. Die Berkürzung der Arbeitszeit ist ein Mittel zur Erhöhung des Stundenlohnes auf übertriebene Höhe, um, wenn derselbe erreicht wäre, wieder auf zehnstündige Arbeit zurück zu greisen. Uebrigens ist unserer gesamten Bevölkerung diese Arbeit mit der Uhr in der Hand, bei der es gar oft mit der wirklichen Leistung sehr wenig weit her ist, bald entleidet. Sie verlangt für den Lohn wirkliche Arbeit und nicht nur bloßes Absiehen der Arbeitszeit.

Nachdem wir die Berechtigung und die Folgen der Reduktion der Arbeitszeit beleuchtet, kehren wir zurück zu den Urhebern dieser Bewegung. Es ist konstatiert, daß ein Großteil der Arbeiter mit der Reduktion der Arbeitszeit nicht einwerstanden ist, daß Postulat ist also nichts anderes als eine Machtsrage der Arbeitersührer, welcher seitens der Meister mit aller Energie entgegengetreten werden muß. Lassen sie sich heute eine halbe Stunde entreißen, so kommt das nächste Jahr die andere halbe Stunde daran u. s. w. Aber nicht nur die Meisterschaft, die ganze Bevölkerung und die Behörden haben die Pflicht, gegenüber diesem unwerantwortlichen Gedahren einiger bezahlter-Agitatoren, welche aus bloßer personlicher Liebhaberei hunderte von Arbeitern ins Unglückschichten und wirtschaftliche Krisen in weite Bevölkerungsschichten hineintragen, Stellung zu nehmen. Gerade in Zürich, wo doch von denselben Führern über Wohnungsnot geklagt wird und die Stadt zum Bauen von Wohn-

häusern gedrängt werden will, wird durch die Unsicherheit der Lage mancher Private von seiner Baulust abgebracht und dadurch allen Kreisen der Berdienst geschmälert.

Nach Aeußerungen von kompetenter Seite von Zürich scheint die oberste Stadtbehörde allerdings gewillt zu fein, wenn feitens der Arbeiterführer die Sache wieder auf die Spite getrieben werden follte, diesmal feine Rücksichten zu tragen gegenüber einer Partei, die sich offenkundig auf ungesetzlichen Boden begeben hat. Um so überraschender mußte die im "Volksrecht" erfolgte Beröffentlichung eines Stadtratsbeschluffes betreff. das Verfahren für städtische Arbeiten und Lieferungen im Streiffall wirken, demzufolge einem Unternehmer, wenn er nicht gutwillig auf alle Begehren der Arbeiterschaft eintritt, von der Stadt das Messer an den Hals gesetzt werden fann. Glücklicherweise stütt fich dieser Beschluß auf die Einrichtung eines Einigungsamtes, welches noch gar nicht existiert und unter solchen Auspizien hoffentlich auch nie fommen wird. Wir hatten geglaubt, ber engere Stadtrat von Zürich würde für solche Liebhabereien einiger seiner Mitglieder nicht mehr zu haben sein.

Perschiedenes.

Die Gotthardbahn beabsichtigt in Goldan ein eigenes Bostgebände zu errichten, da sie die Postlokalitäten im Bahnhofgebäude für eigene Zwecke verwenden muß. Das Gebäude käme auf den Platz zwischen dem Bahnhof der Arth-Rigi-Bahn und dem Eilgutschuppen zu stehen.

Banwesen in Basel. Die Regierung hat bem Großen Rat Bauvorlagen unterbreitet, welche bie Zufahrts= ftraßen zur neuen Rheinbrücke in Rleinbafel

